

**Bürgermeisteramt Tübingen**

Stadtkämmerei

Berthold Rein, Telefon: -1220

Gesch. Z.: 20/841-31

Vorlage 25/2008

Datum 21.01.2008

**Beschlussvorlage**zur Behandlung im: **Gemeinderat**Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff: Jahresabschluss 2006 der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
Tübingen mbH**

Bezug:

Anlagen: 0 Bezeichnung:

**Beschlussantrag:**

Herr Oberbürgermeister Palmer wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss der WIT Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH für das Jahr 2006 wird in vorgelegter Fassung festgestellt.
2. Der Jahresabschluss wird mit einem Bilanzverlust in Höhe von 85.246,51 Euro festgestellt.  
Er setzt sich wie folgt zusammen:

Verlustvortrag aus dem Jahr 2005	- 32.531,53 €
Jahresfehlbetrag 2006 des Bereichs Projektentwicklung	- 64.045,99 €
Jahresüberschuss 2006 des Bereichs Wirtschaftsförderung	11.331,01 €
<b>Bilanzverlust zum 31.12.2006</b>	<b>- 85.246,51 €</b>

Dieser Bilanzverlust 2006 wird auf neue Rechnung 2007 vorgetragen.

3. Den Geschäftsführern wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

**Ziel:**

Feststellung des Jahresabschlusses 2006, ordnungsgemäße Beschlussfassung über die Behandlung des Bilanzverlustes sowie Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats.

## 1. Anlass / Problemstellung

Im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) wurde gem. § 103a Nr. 4 Gemeindeordnung (GemO) festgelegt, dass für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses die Gesellschafterversammlung zuständig ist. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung der WIT. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, nach seiner Weisung abzustimmen.

## 2. Sachstand

Die Geschäftsführung legt den Jahresabschluss 2006 der WIT vor. Er ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt worden.

Der Aufsichtsrat der WIT hat in seiner Sitzung am 12.12.2007 gem. § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags den vorgelegten Jahresabschluss 2006 vorberaten und der Gesellschafterversammlung die uneingeschränkte Genehmigung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung empfohlen.

Der Jahresabschluss beinhaltet die Bilanz zum 31.12.2006, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2006 bis 31.12.2006, den Lagebericht 2006, einen Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung und zusätzliche Informationen zur Darstellung des Geschäftsjahres 2006.

Der Jahresabschluss 2006 wurde in der Zeit vom 04.07.2007 bis 17.09.2007 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Der Prüfbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Seite 14). Der Prüfungsbericht liegt den Fraktionen vor.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2006 ergab einen Verlust in Höhe von 223.617,24 Euro (Vorjahr: 174.873,43 Euro). In der Gewinn- und Verlustrechnung ergab sich zum 31.12.2006 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 52.714,98 Euro (Vorjahr: 22.441,58 Euro). Dieser Jahresfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss des Bereichs Wirtschaftsförderung in Höhe von 11.331,01 Euro und dem Jahresfehlbetrag des Bereichs Projektentwicklung in Höhe von 64.045,99 Euro.

Die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ist gem. § 18 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, einen während der Dauer der Gesellschaft entstehenden Jahresfehlbetrag im Bereich Wirtschaftsförderung auszugleichen. Im städtischen Haushalt 2006 waren für diesen Zweck 153.400 Euro bei der Haushaltsstelle 1.7950.7150.000 eingestellt. Dieser Betrag wurde bereits in voller Höhe an die WIT GmbH ausbezahlt. Allerdings hat der städtische Zuschuss wie schon 2005 nicht ausgereicht, den Finanzierungsbedarf der WIT GmbH in voller Höhe zu decken.

Da im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2005 davon abgesehen wurde, den zum 31.12.2005 nicht ausgeglichenen Jahresfehlbetragsanteils im Bereich Wirtschaftsförderung in Höhe von 11.331,01 Euro gemäß der Regelung in § 18 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags zu Lasten des städtischen Haushalts überplanmäßig auszugleichen, ist dieser Betrag in der Bilanz 2006 der WIT GmbH als noch ausstehender Verlustausgleich des Jahres 2005 durch die Stadt als Forderung ausgewiesen.

Aus dem Jahr 2005 wurde bereits ein Verlust in Höhe von 32.531,53 Euro auf neue Rechnung 2006 vorgetragen. Der Verlustvortrag aus dem Jahr 2005 saldiert sich mit dem Jahresfehlbetrag 2006 des Bereichs Projektentwicklung in Höhe von 64.045,99 Euro und dem Jahresüberschuss 2006 des Bereichs Wirtschaftsförderung 11.331,01 Euro daher auf 85.246,51 Euro. Dieser Betrag entspricht dem ausgewiesenen Bilanzverlust zum 31.12.2006.

Die Geschäftsführung der WIT GmbH schlägt vor, den gesamten Bilanzverlust in Höhe von 85.246,51 Euro auf neue Rechnung 2007 vorzutragen.

Der Aufsichtsrat der WIT GmbH hat bereits am 12.12.2007 in diesem Sinne beschlossen.

Laut Wirtschaftsplan 2008 der WIT GmbH erwartet die Geschäftsführung der WIT bis einschließlich dem Jahr 2008 Überschüsse im Bereich Projektentwicklung. Diese Gewinne sollen zum Ausgleich der Verlustvorträge, auch wenn sie nicht dem Bereich Wirtschaftsförderung zugeordnet werden können, verwendet werden.

### 3. Lösungsvarianten

- a) Es wird nur der Fehlbetrag des Bereichs Projektentwicklung in Höhe von 64.045,99 Euro auf neue Rechnung 2007 vorgetragen und der restliche Betrag überplanmäßig ausgeglichen.
- b) Die Stadt gleicht die in der Bilanz 2006 der WIT GmbH unter dem Posten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen und aus Gesellschaftsvertrag begründeten Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 26.863,70 Euro (11.331,01 Euro aus dem Jahr 2005, 15.532,69 Euro aus dem Jahr 2006) überplanmäßig aus.

### 4. Vorschlag der Verwaltung

Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WIT GmbH die im Beschlussantrag aufgeführten Beschlüsse herbeizuführen.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Keine. Die im Haushalt 2006 für die Verlustübernahme im Bereich Wirtschaftsförderung der WIT GmbH eingestellten Mittel in Höhe von 154.300 Euro wurden bereits in voller Höhe an die WIT GmbH ausbezahlt.

### 6. Anlagen

Jede im Aufsichtsrat vertretene Fraktion des Gemeinderats hat in der Aufsichtsratssitzung ein Exemplar des Prüfungsberichts erhalten. Es wird gebeten, auf diese Unterlagen zurückzugreifen. Außerdem kann der von der HSP erstellte Jahresabschluss und der von der RWT erstellte Prüfbericht bei der Stadtkämmerei, Wienergäßle 1 eingesehen werden.